

**Vorlageart:** Vorlage  
**Vorlagennummer:** 2024-00AA-461  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

---

**Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Steinbergkirche;  
Beratung und Beschluss für die Umsetzung des 1. Bauabschnittes  
im Jahr 2025**

---

**Datum:** 22.10.2024  
**Federführung:** Hauptamt  
**Sachbearbeitung:** Stefan Boock

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Schulausschuss Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)	18.11.2024	Ö
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	04.12.2024	Ö

**Sachverhalt**

Das Amt Geltinger Bucht ist auch 2025 noch Träger der Grundschule Steinbergkirche und somit zuständig für alle in 2025 durchzuführenden Maßnahmen.

Das Gebäude der Grundschule Steinbergkirche ist in der Bauweise der sogenannten „Kasseler-Modell-Schule“ im Jahr 1973 errichtet worden. Diese Schule weist, wie viele andere Schulen des Kasseler Modells auch, nach vielen Jahren nun erhebliche Probleme mit der Bausubstanz auf.

In den vergangenen 12 Monaten sind die Mängel an der Südseite im Bereich der Fassade und der Fenster immer deutlicher hervorgetreten, so dass in Teilbereichen bereits notdürftige Abstützungsmaßnahmen ergriffen werden mussten. Der vorgehängte Sonnenschutz aus Aluminium musste komplett demontiert werden, da die Außenwände statisch nicht mehr in der Lage waren, die Lasten abzutragen. Der nun fehlende Sonnenschutz macht sich nun insbesondere in den Sommermonaten negativ bemerkbar. Die Fassade der Nordseite des Schulgebäudes ist ebenfalls sanierungsbedürftig, die Priorität liegt jedoch aufgrund der deutlich fortgeschrittenen Schäden auf der Sanierung der Südfassade.

Die Mängel sind schon länger bekannt und eine Sanierung war schon in der Finanzplanung ausgewiesen, aufgrund der über mehrere Jahre laufenden Schulentwicklungsplanung wurden diese jedoch, wie auch Maßnahmen an den anderen Grundschulen, immer wieder zurückgestellt.

Das Bauamt hat im Jahr 2022 nochmals eine ausführliche Stellungnahme und einen vorläufigen Kostenrahmen für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in den kommenden Jahren erstellt.

Der Schulausschuss hat sich Anfang 2024 im Rahmen einer Ortsbegehung erneut mit der Problematik befasst und festgestellt, dass nun eine Grundsanie rung dieser Bereiche, aufgeteilt in zwei Bauabschnitte (BA), unumgänglich ist. Die Maßnahme wurde als dringlich eingestuft und hat Priorität vor anderen geplanten Maßnahmen im Schulbereich.

Auch der Arbeitskreis zur Vermögensauseinandersetzung hat sich aufgrund der beabsichtigten Änderung der Schulträgerschaft mit diesen anstehenden

Sanierungsmaßnahmen befasst und die Dringlichkeit der Maßnahme bestätigt.

Im Ergebnis soll in einem 1. BA die Südfassade des Schulgebäudes, inkl. der Fenster und Außentüren grundsaniert werden und wieder mit einem außenliegenden Sonnenschutz ergänzt werden. Der Arbeitskreis hat sich auf eine Finanzierungsregelung geeinigt. Die Rahmenbedingungen finden sich in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag wieder.

Die geschätzten Sanierungskosten für den 1. BA belaufen sich auf 450.000-500.000 Euro (Südseite).

Die Mittel in Höhe von 500.000 Euro wurden in der Haushaltsplanung 2025 veranschlagt.

In der Finanzplanung wurden die notwendigen Mittel für die Sanierung der Nordseite in Höhe von 300.000 Euro eingeplant. Diese Planung übernimmt dann der neue Schulträger, allerdings mit der Option auch andere Prioritäten zu setzen.

Mit der Schulleitung wurden die bestehenden Mängel und beabsichtigten Maßnahmen besprochen. Die Schule wünscht sich eine möglichst zeitnahe Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen. Das gesamte Sanierungsprojekt und weitere absehbare Folgemaßnahmen wurden auch mit Vertretern des zukünftigen Schulträgers intensiv besprochen, die Vertreter haben ihre Zustimmung erteilt.

Die Hauptsanierungsarbeiten sollen möglichst in den Sommerferien 2025 erfolgen. Eventuell notwendige Maßnahmen im Schulbetrieb werden zwischen Schulleitung und Bauamt abgestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja:  Nein:

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Haushaltsansatz 2025: 500.000 Euro

### Beschlussvorschlag

#### Empfehlender Beschluss des Schulausschusses:

Die Sanierungsmaßnahme „Erneuerung der Fenster und Fassaden“ an der Südseite der Grundschule Steinbergkirche soll gem. der o.g. Planung durchgeführt werden.

Die notwendigen Haushaltsmittel für den 1. Bauabschnitt „Sanierung der Südseite“ sind in der Haushaltsplanung 2025 zu veranschlagen, die Mittel für den 2. Bauabschnitt sollen in der Finanzplanung eingestellt werden.

Die Amtsdirektorin wird ermächtigt die Maßnahme auszuschreiben, die notwendigen Aufträge zu erteilen und entsprechende Fördermittel zu beantragen.

### Anlage/n

Keine